



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Wahlbekanntmachung	2
<hr/>	
Umweltverträglichkeitsprüfung	3
<hr/>	

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Der Kreiswahlleiter des Landtagswahlkreises 69 - Wilhelmshaven**  
**Wahlbekanntmachung**

Gemäß § 3 Abs. 6 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des 19. Niedersächsischen Landtages am 09. Oktober 2022 im Landtagswahlkreis 69 - Wilhelmshaven bekannt:

**Vorsitzender:**

Kreiswahlleiter  
Carsten Feist  
Rathaus

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Stellvertretender Kreiswahlleiter  
Armin Schönfelder  
Rathaus

**Mitglieder:**

Patricia Schleicher  
Wilhelmshaven

Gerhard Liebmann  
Wilhelmshaven

Jörg-Harald Mandt  
Wilhelmshaven

Georg Berner-Waindok  
Wilhelmshaven

Jürgen Petersen  
Wilhelmshaven

Andre Hoveling  
Wilhelmshaven

**Stellvertretende Mitglieder:**

Torsten Klebba  
Wilhelmshaven

Katja Germann-Koch  
Wilhelmshaven

Franz Günter Dresen  
Wilhelmshaven

Ulf Berner  
Wilhelmshaven

Peter Hansch  
Wilhelmshaven

Detlef Stump  
Wilhelmshaven

Zu den wesentlichen Aufgaben des Kreiswahlausschusses zählen die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis.

Wilhelmshaven, den 29. März 2022

Feist

**Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung zur UVP-Pflicht für diverse Gewässerausbaumaßnahmen an Gewässern II. und III. Ordnung im Zusammenhang mit der Herstellung einer Zufahrt zum Konverter Fedderwarden in Wilhelmshaven (Verbindungsstraße zwischen Schilldeich und dem Konvertergelände)**

Die NeuConnect Deutschland GmbH, c/o Beiten Burkhardt, Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Lützowplatz 10, 10785 Berlin hat im Zusammenhang mit der Erschließung des Konvertergeländes in Wilhelmshaven, Fedderwarden mit Datum vom 24.06.2021 einen Antrag nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Herstellung bzw. den Neubau einer Zufahrt zum Konverter Fedderwarden in Wilhelmshaven und damit verbunden diverse Maßnahmen zum Ausbau von Gewässern III. Ordnung (Straßenseitengräben) sowie die Herstellung von zwei neuen Durchlässen an Gewässern II. Ordnung (Schnapper Graben, Kleines Fedderwarder Tief) gestellt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind, da relevante Strukturen oder Bereiche nicht im Einwirkungsbereich liegen.

Gemäß § 5 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Feist  
Oberbürgermeister